

SCHULE IM BLICK PUNKT

Kandidieren

Bis 31. Dezember kann man für den
21. Landeselternbeirat kandidieren

Analysieren

Was aus den aktuellen IQB-
Ergebnissen gelesen werden kann



Disziplinieren

Ordnungsmaßnahmen an Schulen und
das Anhörungsrecht der Eltern

Reformieren

Bildungspolitisches Hausaufgabenheft als
Richtschnur für die Bildungspolitik

Jubiläum

GEMEINSAM

FÜR GUTE ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

SIB

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

INHALT

TITELSTORY

4 JUBILÄUM „60 JAHRE LEB“

Elternengagement und Erziehungspartnerschaft feiern

IQB-STUDIE

6 WIR KÖNNEN ALLES - AUSSER MATHE

Ein dritter Platz ist kein Grund zum Jubeln

GANZTAGS-RECHTSANSPRUCH

9 FÜR EINEN GUTEN GANZTAG

Kommentare aus der Wissenschaft

AUS DEM LEB

12 BILDUNGSPOLITISCHES HAUSAUFGABENHEFT

Sieben Handlungsfelder für nachhaltige Verbesserungen

14 JETZT KANDIDIEREN FÜR DEN 21. LANDESELTERNBEIRAT

Bis 31. Dezember 2025 entscheiden – ab 1. April 2026 engagieren

15 VERZEICHNIS DER LEB-MITGLIEDER

Wer vertritt welche Schulart in welchem Regierungsbezirk?

SCHULRECHT ERKLÄRT

16 SCHULVERWEIS UND CO.

Zum Anhörungsrecht bei Ordnungsmaßnahmen

SCHULE MACHT SCHULE

18 WUTÖSCHINGEN ALS ABZIEHBILD?

Selbstorganisiertes und -reguliertes Lernen umsetzen

START-UP AUS DER SCHULE

21 EINE APP AUS ERFAHRUNG

Corona hat neben viel Entbehrung auch Innovation gebracht



FÜR EINEN „GUTEN GANZTAG“

Kommentare aus der Wissenschaft

Ein Beitrag von
Markus Sauerwein

Professor für Theorie und Empirie der Sozialpädagogik

Ab dem 01.08.2026 wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter aufsteigend ab der ersten Klassenstufe gelten. Deutschlandweit melden rund drei Viertel der Eltern einen Ganztagsbedarf an (Ostdeutschland 90 Prozent | Westdeutschland 71 Prozent). Baden-Württemberg liegt mit einem Bedarf von 70 Prozent im westdeutschen Durchschnitt, anders als beispielsweise in Bayern oder Schleswig-Holstein, wo Eltern niedrigere Bedarfe anmelden (Hüsken et al. 2024; Huschik et al. 2024). Werden bereits vorhandene Plätze berücksichtigt, kann je nach Bedarfsentwicklung der Eltern für Baden-Württemberg berechnet werden, dass zwischen 40.000 und 61.000 Plätze bis zum Schuljahr 2026/27 geschaffen werden müssen. Werden diese Angaben relational betrachtet, spiegelt dies in etwa die westdeutsche Situation wider (Huschik et al. 2024). Anders als oftmals implizit angenommen, ist Baden-Württemberg bzgl. der Entwicklung des Ausbaustandes sowie der Bedarfe der Eltern mittlerweile ein typisches westdeutsches Flächenland. Irritierend sind eher Elternproteste gegen Ganztagschulen, die mit naiven und bisweilen falschen Vorstellungen des Ganztags einhergehen (Südwestpresse 4. Juni 2025). Dies mag auch an den unterschiedlichen Betreuungsformen liegen, die kaum zu überblicken sind. Hier möchte der vorliegende Beitrag Klarheit schaffen und Eltern beruhigen.

Der Betreuungsmix in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg gilt als Bundesland mit einem sogenannten Betreuungsmix für Kinder im Grundschulalter (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Während in der Betreuung im Elementarbereich, d. h. für Kinder unter sechs Jahren, mit Kindertagesstätten (umgangs-

sprachlich Kitas und Kindergarten), die in den Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen, eine mögliche Betreuungsform vorhanden ist, ist dies im Grundschulbereich deutlich komplexer. Kinder können eine Halbtagschule besuchen und anschließend einen Hort aufsuchen (der mit der Schule kooperiert). Sie können aber auch in eine Ganztagschule gehen, die die Betreuung wiederum mit öffentlichen und freien Trägern aus der Kinder- und Jugendhilfe organisiert, wie einem Hort, einem Jugendzentrum, aber auch Sport(-Vereinen), die der Jugendverbandsarbeit zugeordnet werden und damit auch in das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe fallen. Möglich ist auch ein Ganztag allein organisiert über diese. Hinzu kommen unterschiedliche Betreuungsumfänge, wie die sogenannte Übermittagsbetreuung. Es besteht folglich eine Parallelstruktur von schulischen Angeboten und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, die sich teilweise durch Kooperationsbeziehungen überschneiden. Hinzu kommt, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Definition von Ganztagschulen vorlegt, die nicht rechtsanspruchserfüllend ist.

Definition und Formen von Ganztagschulen

„Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen [...] an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst; an allen Tagen des Ganztagschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2024, S. 4). Diese Definition geht zurück auf den Ganztagschulausbau im Rahmen des Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung aus dem Jahr 2003. Der Rechtsanspruch sieht hingegen Betreuungszeiten von acht Zeitstun- ►



den an fünf Tagen in der Woche vor. Ferner wird laut KMK zwischen drei Formen von Ganztagschulen unterschieden. In offenen Formen nehmen einzelne SchülerInnen auf Wunsch ganztägige Angebote wahr, an teilweise gebundenen Formen sind es einzelne Klassen, die an mindestens drei Wochentagen für mindestens sieben Zeitstunden den Ganztag besuchen, während dies an vollgebundenen Schulen für alle SchülerInnen zutrifft. Da Baden-Württemberg auf einen Betreuungsmix setzt, sind nur 29 Prozent der Grundschulen als Ganztagsschulen organisiert und dies überwiegend (23 Prozent) in offener Form. Gebundene und teilgebundene Ganztagsschulen kommen entsprechend kaum vor. Ängste von Eltern, dass ihre Kinder nun verpflichtend bis zum Nachmittag eine Ganztagschule aufsuchen müssen, sind empirisch (in den meisten Fällen) unbegründet.

Qualitätsfragen des Ganztags

Wichtiger und berechtigter ist es, Fragen an die Qualität des Ganztags zu stellen. Jenseits von Motiven der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kopp et al. 2024; Hüsken et al. 2024), stellen Eltern auch inhaltliche Erwartungen an den Ganztag (Reinders und Hofmann 2023; Bertelsmann Stiftung 2016): Eltern haben konkrete Bil-

dungs- und Erziehungserwartungen, wünschen sich, dass die Selbständigkeit ihrer Kinder gefördert wird (Kopp et al. 2024). Zur Entlastung des familiären Alltags kann Ganztagsschule auch beitragen, wenn Schulaufgaben innerhalb des Ganztags erledigt werden (Brisson et al. 2021). Insbesondere Hausaufgaben stellen einen der häufigsten Anlässe für Streit zwischen Eltern und ihren Kindern dar (Moroni und Dumont 2020). Empirische Arbeiten zum Ganztag zeigen, dass das Sozialverhalten, sozio-emotionale Kompetenzen und der Selbstwert von Kindern durch den Besuch ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote positiv beeinflusst werden kann, wenn die Qualität positiv beurteilt wird (Sauerwein 2017; Fischer et al. 2011; Schmitz 2022). Positive Zusammenhänge zwischen dem Ganztagsschulbesuch und der Leistungsentwicklung in schulischen Kompetenzen können in den Studien jedoch kaum gefunden werden, treten – wenn überhaupt – nur unter bestimmten Bedingungen auf und sind zudem eher als gering einzuschätzen (Nachbauer 2024; Fischer et al. 2016; Steinmann und Strietholt 2019). Ebenso trägt der Ganztag nicht wie erhofft zur Kompensation von Ungleichheiten bei und kann sogar SchülerInnen durch den erzwungenen Besuch von Förderangeboten stigmati-

sieren (Sauerwein et al. 2019; Rother et al. 2024; Sauerwein und Heer 2020).

Elemente eines guten Ganztags

Gute Ganztagsangebote sind folglich essentiell, um einerseits die soziale und emotionale Entwicklung bei Kindern anzuregen und andererseits zur Legitimation des Ganztags bei den Eltern beizutragen. Eltern melden ihre Kinder an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an, wenn ihre Kinder sich dort wohlfühlen. Sie können arbeiten gehen, wenn sie ihr Kind in guten Händen wissen, in einem anregenden Umfeld. Ein gutes Ganztagsangebot ist gekennzeichnet durch ein kohärentes Zeitmanagement, die Aktivierung von Kindern, die Möglichkeit, dass Kinder sich als autonom Handelnde erleben und mitentscheiden dürfen, einer positiven Beziehung zu Peers und BetreuerInnen in den Angeboten sowie einer Orientierung an den alltäglichen Interessen und Bedarfen der Kinder (Sauerwein und Fischer 2020). Auch Kinder bestätigen diese Aspekte, wenn sie selbst befragt werden (Deinet et al. 2018; Walther et al. 2021; Sauerwein et al. 2023). Fachkräfte sind folglich zentral für gute Ganztagsangebote. Personal-mangel sowie fehlende Qualifizierungsanforderungen im Ganzttag können die Qualität gefährden. Neben ErzieherInnen, SozialpädagogInnen und Lehrkräften ist im Ganzttag auch nicht pädagogisch qualifiziertes Personal tätig (Huschik et al. 2024). Qualifiziertes Personal orientiert sich beispielsweise eher an den Bedürfnissen der Kinder als MitarbeiterInnen im Ganzttag ohne pädagogische Vorqualifikation (Sauerwein und Danner 2024). Zugleich, und dies ist auch aus der Kita bekannt, verhindert der Fachkräftemangel, dass Fachkräfte in wertvolle Interaktionen mit Kindern treten können. Oftmals lassen per-

sonelle Engpässe nicht mehr zu als eine bloße Beaufsichtigung der Kinder.

Engagement für einen guten Ganzttag

Möchten sich Eltern für ihre Kinder engagieren, sollten sie nicht gegen den Ganzttag agitieren, sondern sich für einen guten Ganzttag einsetzen. D. h. für ausreichend Räume und Personal, welches gut qualifiziert ist, Weiterbildungen erhält und auch entsprechend bezahlt wird. Sie können sich dafür einsetzen, dass der Ganzttag in flexiblen Modellen organisiert wird, der ihren Bedarfen entspricht. Dies sind beispielsweise Möglichkeiten unterschiedlicher Abholzeiten und pädagogischer Frühbetreuung für Eltern im Schichtdienst. Auch die Kostenfrage, sowohl für die Inanspruchnahme des Ganztags generell als auch für das Mittagessen, ist eine wichtige Frage. Aus NRW ist beispielsweise bekannt, dass die Kosten für einen Ganztagsplatz kommunal divergieren, wobei sich hier ein weiteres Paradox zeigt. Vermeintlich „reiche“ Kommunen können den Ganzttag deutlich günstiger anbieten als „ärmere“ Kommunen (Lange und Weischenberg 2021). Kosten sind allerdings ein zentrales Argument von Eltern ihr Kind nicht im Ganzttag anzumelden (Fischer und Kuhn 2021; van Mil und Feist-Ortmanns 2022). Es gibt also genügend Themen, für die Eltern sich mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch einsetzen können, sodass am Ende ein guter Ganzttag für die Kinder besteht. ●

LITERATURVERZEICHNIS

Die in diesem Artikel zitierten Werke haben wir als Download bereitgestellt:

kurzlinks.de/ganzttag-lit



Foto: privat



Zum Autor

Markus Sauerwein hat an der Technischen Universität Dortmund den Lehrstuhl für Theorie und Empirie der Sozialpädagogik inne, der an der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung angesiedelt ist. Nach vorherigen universitären Stationen in Nordhausen, Düsseldorf, Frankfurt und Kassel beschäftigt Sauerwein sich hier schwerpunktmäßig unter anderem mit Konzepten von (Bildungs-)Ungleichheit, Ganzttag/Ganzttagsschule oder Sozialer Arbeit und Schule.

IMPRESSUM

Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 741094
Vorsitzender: Sebastian Kölsch
Internet: www.leb-bw.de

Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“
Aline Sommer-Noack (V.i.S.d.P.)
Sachsenhäuser Str. 13
97877 Wertheim

Redaktion & Mitarbeit

Raban Kluger, Sebastian Kölsch,
Aline Sommer-Noack

Verlag



Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 8987-0
E-Mail: info@neckar-verlag.de
Internet: www.neckar-verlag.de

„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –
Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.
Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers oder des Verlags.
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: redaktion@sib-magazin.de.

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie
einsehen unter: www.neckar-verlag.de

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit
(EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie
bitte an: produktsicherheit@neckar-verlag.de

